Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03652**
Datum: 09.01.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	14.02.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Veranstaltungsförderung 2018

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt die in der Anlage dargestellte Förderung von Sportveranstaltungen für das Haushaltsjahr 2018 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	X ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.		**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (gesamt)	2017	116.900	1.42101
	Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
		Auszahlungen (gesamt)	2017	116.900	18_3_520

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja X nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: X ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Begründung:

Die Förderung von Sportveranstaltungen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale), beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 24. April 2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 15. Mai 2013 (im Nachfolgenden Sportförderrichtlinie genannt).

Im Haushaltsplanentwurf 2018 wurden für die Förderung der Sportvereine in der Stadt Halle (Saale) insgesamt 1.472.800 EUR eingestellt. Unter Berücksichtigung der vorrangig zu bezuschussenden Betriebs- und Unterhaltungskosten der Pachtanlagen und der zweckgebundenen Veranschlagung von Investitionszuschüssen an Dritte sollen insgesamt 116.900 00 EUR für die Förderung von Sportveranstaltungen aufgewendet werden.

Insgesamt wurden bis zum 30.11.2017 für das Jahr 2018 42 Anträge auf Förderung von Sportveranstaltungen eingereicht. Davon sollen 35 Veranstaltungen entsprechend den unten aufgeführten Kategorien gefördert werden. Die Auflistung der Sportveranstaltungen nach diesen Förderkategorien ist als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügt.

Aufgrund neuer, erstmals für das Jahr 2018 beantragter Sportveranstaltungen wird für das Jahr 2018 die Priorität auf die Förderung von Sportveranstaltungen im Leistungssport und

auf Sportveranstaltungen mit ausschließlich sportlichem Inhalt und Wettkampfcharakter gesetzt.

Die Zuwendungen werden in Form einer Festbetrags- und Anteilfinanzierung gewährt.

I. Großsportveranstaltungen – lfd. Nrn. 1 – 5

Die unter lfd. Nrn. 1 – 5 aufgeführten Veranstaltungen sind Traditionsveranstaltungen und erstmals in der Stadt Halle (Saale) stattfindende Großsportveranstaltungen mit einer besonderen Außenwirkung für die Stadt. Diese fünf Veranstaltungen weisen alle eine hohe internationale Beteiligung auf und werden für das Jahr 2018 in dieselbe Förderkategorie eingestuft. Als Großsportveranstaltung kommen im Jahr 2018 erstmals eine Europameisterschaft im Wasserski und ein ITF-Tennisturnier hinzu. Folgende Fördermerkmale werden dieser Kategorie zugrunde gelegt:

- internationale, bundes- und landesoffene Veranstaltungen
- internationale, Landes- und höherrangige Meisterschaften
- Kostenvolumen: ab 100.000 EUR Gesamtkosten

Im Jahr 2018 sollen die Veranstaltungen in der Kategorie I mit jeweils 13.000 EUR bezuschusst werden. Die Reduzierung der Zuschusshöhe gegenüber dem Jahr 2017 ist erforderlich, um auch die neuen, erstmals geplanten Sportveranstaltungen gleichermaßen mit berücksichtigen zu können.

Die Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung gewährt.

II. Sportveranstaltungen im Hochleistungssport – lfd. Nrn. 6 – 10

In der Kategorie II soll sich die Förderung auf Wettkampfveranstaltungen im Hochleistungssport der in der Stadt Halle (Saale) anerkannten Bundesstützpunkte konzentrieren.

Folgende Fördermerkmale werden zugrunde gelegt:

- internationale, Landes- und höherrangige Meisterschaften oder Vergleichswettkämpfe im Hochleistungssport
- Sportart mit anerkanntem Bundesstützpunkt in der Stadt Halle (Saale)

Die Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Zuschusshöhe beträgt entsprechend der Sportförderrichtlinie 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben jedoch nicht mehr als 4.000 EUR. Mit der Festlegung dieser Finanzierungsart und Förderhöhe wird dem Prinzip der einheitlichen Beurteilung gleichrangiger Veranstaltungen Rechnung getragen.

III. weitere Sportveranstaltungen im Leistungssport und Meisterschaften im Breitensport – lfd. Nrn. 11 - 17

In der Kategorie III sollen Veranstaltungen derjenigen Sportarten gefördert werden, für welche vom Landessportbund die Bestätigung als Landesleistungszentrum vorliegt sowie höherrangige Veranstaltungen im Breitensport.

Folgende Fördermerkmale werden zugrunde gelegt:

- Sportveranstaltung der Landesleistungszentren, welche vom jeweiligen Landesfachverband oder festgelegten Trägerverein durchgeführt werden,

- höherrangige Sportveranstaltungen im Breitensport – ab deutsche Meisterschaften.

Die Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Zuschusshöhe beträgt entsprechend der Sportförderrichtlinie 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben jedoch nicht mehr als 3.000 EUR. Mit der Festlegung dieser Finanzierungsart und Förderhöhe wird dem Prinzip der einheitlichen Beurteilung gleichrangiger Veranstaltungen Rechnung getragen.

IV. Sportveranstaltungen im Breiten- und Freizeitsport mit Wettkampfcharakter – lfd. Nrn. 18 - 34

In der Kategorie IV sollen Veranstaltungen gefördert werden, welche vereinsungebunden und offen für Jedermann sind. Zur Sportartenentwicklung ist auch die Förderung von Sportveranstaltungen der Fun- und Trendsportarten möglich. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung ausschließlich sportliche Inhalte und Wettkampfcharakter aufweist.

Folgende Fördermerkmale werden zugrunde gelegt:
- regionale und überregionale Sportveranstaltungen
- Veranstaltungen mit ausschließlich sportlichem Inhalt
- Wettkampfcharakter

Die Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Zuschusshöhe beträgt entsprechend der Sportförderrichtlinie 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben jedoch nicht mehr als 2.000 EUR. Mit der Festlegung dieser Finanzierungsart und Förderhöhe wird dem Prinzip der einheitlichen Beurteilung gleichrangiger Veranstaltungen Rechnung getragen.

V. Nicht zur Förderung 2018 vorgeschlagene Veranstaltungen – lfd. Nrn. 35 - 42

Veranstaltungen, welche überwiegend folgende Merkmale beinhalten, werden für das Jahr 2018 nicht zur Förderung vorgeschlagen:
- Veranstaltungen, die vorwiegend Vereinscharakter aufweisen
- Feste und Jubiläen
- Veranstaltungen, welche vorrangig zu Werbe- und Repräsentationszwecken mit dem Ziel der Mitgliedergewinnung durchgeführt werden
- Veranstaltungen, die nicht ausschließlich den Sport als Merkmal beinhalten
- Veranstaltungen, die keinen Wettkampfcharakter aufweisen
- Veranstaltungen, welche der Leistungsüberprüfung dienen
- Veranstaltungen mit regulärem Trainings- und Wettkampfbetrieb (Punktspiele, Ligabetrieb, Serienveranstaltungen)

Unter der Maßgabe der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und aus o.g. Grund besteht keine Möglichkeit, diese Veranstaltungen zu bezuschussen.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die in der Anlage dargestellten Sportveranstaltungen werden unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

Anlage
Veranstaltungsförderung 2018